

***„Wege zu einer opferbezogenen Vollzugsgestaltung: ein
Praxisprojekt des Justizvollzugsbeauftragten des Landes
NRW“***

von

**Claudia Gelber
Prof. Dr. Michael Walter**

Dokument aus der Internetdokumentation
des Deutschen Präventionstages www.praeventionstag.de
Herausgegeben von Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks im Auftrag der
Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe (DVS)

Zur Zitation:

Claudia Gelber, Michael Walter: Wege zu einer opferbezogenen Vollzugsgestaltung: ein
Praxisprojekt des Justizvollzugsbeauftragten des Landes NRW, in: Kerner, Hans-Jürgen u. Marks,
Erich (Hrsg.), Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages. Hannover 2013,
www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/2330

Wege zu einer opferbezogenen Vollzugsgestaltung

Ein Praxisprojekt des
Justizvollzugsbeauftragten des Landes NRW

Ein Vortrag für den 18. Deutschen Präventionstag
von Claudia Gelber

23.04.2013

Gedanken eines Gefangenen der JVA Schwerte zur opferbezogenen Vollzugsgestaltung

Anonymer Gefangener, Beitrag im „Kuckucksei“ 2/2012

„Ich bin der festen Überzeugung, dass eine Art Wiedergutmachung für Täter sehr befreiend sein kann. (...) Nach meiner Meinung ist es von Fall zu Fall unterschiedlich, was die beste Art der Wiedergutmachung ist. In manchen Fällen ist eine persönliche Begegnung mit dem Opfer oder dessen Familie richtig. Vielleicht hilft dem Opfer und /oder dessen Angehörigen das Wissen, dass der Täter bereut und das Bedürfnis nach einer Entschuldigung hat. Andere Täter können mit Spenden an eine karitative Einrichtung etwas bewirken. (...) Trotz einer begangenen schweren Straftat etwas Positives bewirken zu können, kann eine sehr wertvolle Erfahrung sein. (...) Die Idee hinter diesem Konzept soll eine Chance sowohl für den Täter als auch für das Opfer sein.“

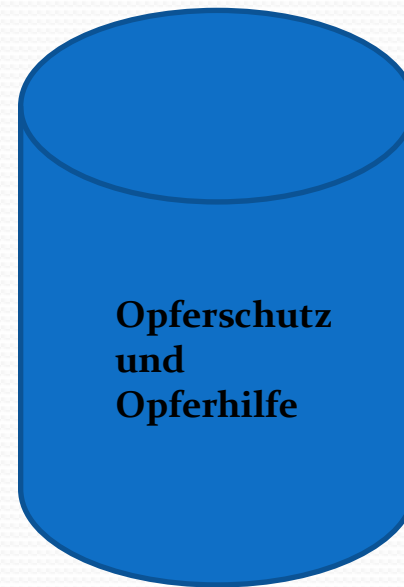
Grundgedanken der opferbezogenen Vollzugsgestaltung

Berechtigte Belange der Opfer sollten in Zukunft – systematischer und stärker als bisher – bei der Gestaltung des Vollzuges Berücksichtigung finden.

„Berechtigte Belange“

- Wut und Rache können legitime Gefühlsregungen von Opfern sein. Auch der Wunsch nach Vergeltung ist ein menschliches Grundbedürfnis.
- Sie taugen aber nicht als Grundlage für den Strafvollzug, dessen gesetzliche Aufgabe die Resozialisierung des Täter ist.
- Gemeint sind also nicht Wünsche der Opfer nach einem härteren Vollzug und möglichst langer Haftstrafe.
- Opferbezogene Vollzugsgestaltung soll sich nicht gegen den Täter richten, sondern zu einer sozialen Integration von Tätern und Opfern beitragen.
- Wir haben solche Belange der Opfer im Sinne, die mit dem Wiedereingliederungsgedanken vereinbar sind:
 - **Es geht um Ausgleichsinteressen von Opfern und Tätern und um Schutzbedürfnisse der Opfer.**

Zwei Säulen der opferbezogenen Vollzugsgestaltung



Mögliche Ausgleichsinteressen

Tatausgleich

- Materieller Tatausgleich
- Immaterieller Tatausgleich
- Täter-Opfer-Ausgleich
- Gemeinnützige Arbeit
- ✓ Opferautonomie

Mögliche Schutzinteressen

Opferschutz und Opferhilfe

- Bei Besuchs- und Außenkontakten des Gefangenen
- Lockerungen
- Entlassung
- ✓ Opferautonomie

Berücksichtigung von Ausgleichs- und Schutzinteressen bei der Gestaltung des Vollzuges

1. Behandlungsuntersuchung gemäß § 6 StVollzG
 - „Opferblick“
 - Überprüfung der Außenkontakte des Gefangenen
2. Vollzugsplanung gemäß § 7 StVollzG
 - Opferbezogene Behandlungsmaßnahmen
 - z.B. Victim Awareness Work
 - Maßnahmen zum Ausgleich von Tatfolgen
 - z.B. TOA
 - Maßnahmen zum Schutz des Opfers oder konkret gefährdeter Dritter

3. Lockerungsentscheidungen

- Maßnahmen zum Schutz des Opfers oder konkret gefährdeter Dritter (z.B. opferschützende Weisungen)

4. Übergangsmanagement

- Maßnahmen zum Schutz des Opfers oder konkret gefährdeter Dritter (z.B. opferschützende Weisungen)
- Neue Integrationshilfen : Familienkonferenzen oder Circles zur Entlassungsvorbereitung

5. Opferinformationsrechte

Schlaglicht: Opferinformationsrechte

- Seit 2004 existiert das Opferrecht aus § 406 d Abs. 2 Nr. 2 StPO, Informationen über den Entlassungszeitpunkt und erstmalige Vollzugslockerungen zu erhalten. (Auskunftserteilende Behörde: u.a. StA)
- Schon seit 1998 dürfen Vollzugsanstalten Auskünfte u.a. über den voraussichtlichen Entlassungszeitpunkt erteilen, § 180 Abs. 5 StVollzG (Auskunftserteilende Behörde: JVA)
- In einigen Bundesländern gelten bereits eigene vollzugsrechtliche Informationsansprüche, z.B. in Berlin gilt seit dem 01.07.2011 § 46 Justizdatenschutzgesetz Berlin (Angleichung an § 406 d StPO)
- StORMG, Erweiterung des Opferinformationsrechtes auf erneute Vollzugslockerung
- Darüber hinausgehende Erweiterungen erforderlich durch die neue EU-Opferrechtsrichtlinie vom 25.10.2012 (2012/29EU)

Aber

- Wie bekannt sind diese Opferinformationsrechte?
- Wie werden sie umgesetzt?
- Eigene (nicht repräsentative) Recherchen bei Opfern, Opferbeauftragten der Polizeibehörden, beim WEISSEN RING, bei Nebenklagevertretern, Staatsanwaltschaften, Gerichten und Justizvollzugsanstalten

Justizvollzugsanstalten

JVA	Zahl der Informationsanträge in den letzten zwei Jahren	JVA	Zahl der Informationsanträge in den letzten zwei Jahren
Aachen	0	Hamm	0
Attendorn	0	Heinsberg	1 Antrag seit 2004
Bielefeld-Brackwede	6	Herford	6-7
Bielefeld-Senne	1	Hövelhof	0
Bochum	1-2	Iserlohn	2
Bochum-Langendreer	1	Kleve	0
Castrop-Rauxel	0	Köln	0
Detmold	3	Moers-Kapellen	0
Dortmund	0	Münster	4
Duisburg-Hamborn	0	Remscheid	5
Düsseldorf	0	Rheinbach	0
Euskirchen	6-7	Schwerte	8 Anträge in den letzten 3 Jahren
Essen	0	Siegburg	6
Geldern	2	Werl	1
Gelsenkirchen	Keine Angabe	Willich I	0
SoThA Gelsenkirchen	4	Willich II	0
Hagen	0	Wuppertal-Vohwinkel	0

Ergebnisse der Recherchen

- **JVA:** In der Hälfte der 34 befragten nordrhein-westfälischen Justizvollzugsanstalten waren in den letzten zwei Jahren keine Opferinformationsanträge eingegangen. In den übrigen Haftanstalten schwankte die Zahl der Anträge zwischen 1 und 8.

Nebenklagevertreter

Landgerichtsbezirk	Informationsanträge in den letzten zwei Jahren	Adressat	Auskunftserteilende Behörde
Aachen	10	Gericht, StA, JVA	StA oder JVA
Detmold	0	-	StA
Bonn	4-6	StA	StA
Arnsberg	0	-	-
Wuppertal	4-5	StA oder Jugendgericht	StA oder Jugendgericht
Hagen	10	StA und JVA	StA oder JVA
Bochum	unter 20	LG	JVA
Köln	1	StA	Noch nicht beschieden
Bielefeld	3	StA oder JVA	StA oder JVA
Essen	3-5		
Dortmund	10	StA oder JVA	StA oder JVA
Krefeld	0	-	-
Paderborn	7	StA oder JVA	StA oder JVA
Düsseldorf	1	StA	StA
Kleve	4-5	StA oder JVA	StA oder JVA
Siegen	0	-	-
Münster	10	StA	StA
Mönchengladbach	10er-Bereich	StA oder Gericht	StA
Duisburg	40-50	Polizei, StA, JVA	StA, JVA

Ergebnisse der Recherchen

- **Nebenklage-Vertreter:** Zwei-Drittel der Interviewten 19 Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen sahen erheblichen Verbesserungsbedarf bei der Umsetzung von Opferinformationsrechten: 6 rügten, dass Anträge untergehen, 4 eine nicht sorgfältige Bearbeitung der Anträge.
- Insgesamt:
 - Opferrechte sind wenig bekannt
 - Opferrechte werden wenig in Anspruch genommen
 - Kein anwendungsfreundliches Verwaltungshandeln
 - Ansprechpartner für Opferbelange im Strafvollzug
 - Einen selbstständigen vollzugsrechtlichen Opferinformationsanspruch auch für NRW

Praktische Erprobung des Konzepts

Idee eines Praxisprojektes

JVA Schwerte

Startphase des Modellprojektes: 5 Aufgaben

1. Sensibilisierung der Vollzugsmitarbeiter für den Opferaspekt
2. Entwicklung und Erprobung der Checkliste zur opferbezogenen Vollzugsgestaltung
3. Motivierung der Gefangenen
4. Suche nach Kooperationspartnern (TOA, Konferenzen)
5. Einrichtung eines Ansprechpartners für Opfer

Die Opferbeauftragte Jessica Malhard spricht über das einmalige Pilotprojekt

Es fehlt ein Angebot

JVA Ergste: Opfer von Verbrechen können sich an eine Sozialinspektorin wenden

ERGSTE. Im Justizvollzug liegt das Augenmerk naturgemäß auf den Tätern. Ein Pilotprojekt in NRW soll die Opfer mehr in den Vordergrund rücken. In Sozialinspektorin Jessica Malhard haben sie seit gut zwei Monaten eine kompetente Anlaufstelle in der Justizvollzugsanstalt Ergste. RSP-Redakteurin Nicole Glanz spricht mit ihr.

Wozum hat die JVA eine Opferbeauftragte eingesetzt?

Der Vollzugsbeauftragte des Justizministeriums hat diesen Aspekt in den Fokus genommen. In Bielefeld sind hier sammeln wir jetzt Erfahrungen. Es geht ja zum Beispiel Opferbeauftragte bei der Polizei, die sind sehr bekannt. Wir sind nun bemüht, unsere Funktion bekannter zu machen, zum Beispiel bei den untergeordneten Staatsanwaltschaften.

Wie können Sie den Opfern helfen?

In erster Linie geht es um Informationen. Wann wird ein Täter entlassen? Wann hat er Ausgang oder Urlaub? Da gibt es gesetzliche Vorgaben zu den Auskünften, die ich erkläre. Opfer müssen die Anliegen zum Beispiel schriftlich vorreichen und die besonderen Interesse erläutern – klassisch sind Angstgefühle. Das Schreiben wird dann hier besprochen, auch mit dem Gefangenen.

Wenn der nicht will, dass eine Auskunft erteilt wird, muss die Anstaltsleitung die Entscheidung treffen. Informationen über Urlaub oder Ausgang gibt die Staatsanwaltschaft frei, diese Briefe halten wir aber weiter.

Und wie oft waren Sie bisher gefragt?

Seit meinem offiziellen Beginn gab es erst eine Anfrage. Da hat sich ein Jugendklient gemeldet, das für die Pflege der drei Kinder eines Inhaftierten zuständig ist. Aber auch vor-



Als Opferbeauftragte im Schwerer Gefängnis versucht Jessica Malhard Betroffenen zu helfen. **StFelix Bielefeld**

her hat es natürlich flechtigen von Opfern gegeben. Wenn jemand anruft und sagt, ich bin Opfer eines Straftäters, der hier in der JVA sitzt, dann bin ich jetzt die personale Ansprechpartnerin. Darin räumte erst fünf

Mal weiter verstanden wird, bevor er eine Auskunft bekommt.

Inwieweit kann ein Kontakt zum Täter den Opfern helfen, eine bestimmte Tat zu veranlassen?

Manchmal ist es tatsächlich hilfreich, den Täter zu treffen. Man erfährt, dass er auch nur ein Mensch ist, Schwächen hat. Ich habe zum Beispiel von einer älteren Frau gelesen, die in ihrer Wohnung von einem Drogenkockigen überfallen wurde. Als sie ihm gegenüberstand, wirkte er plötzlich nicht mehr bedrohlich. Sie hatte dann auch keine Angst mehr allein zu Hause, weil sie verstanden hatte: Er mochte nicht mich, sondern nur das Geld. Hier habe ich solche Treffen zwar noch nicht erlebt. Aber es gibt zahlreiche positive Beispiele aus Belgien, Täter und Opfer mit einem Mediator zusammenzubringen.

Setzt unser System denn allgemein das Augenmerk zu sehr auf den Täter und zu wenig auf die Opfer?

Im System JVA liegt das Augenmerk hauptsächlich auf der Arbeit mit den Tätern. Das heißt nicht, dass wir die Opfer aus den Augen verlieren.

Opfer-Empathie ist ein Aspekt in den Gesprächen. Es wird über die Haltung zur Tat und zu den Opfern gesprochen – auch in Vorbereitung der Entlassung. Uns liegt die Vermeidung zukünftiger Opfer am Herzen.

Das heißt, das Rechtssystem muss sich ändern?

Momentan ist viel im Fluss. Ich würde nicht sagen, dass das System sich ändern muss. Es fehlt einfach ein Angebot. Darauf weisen ja seit Jahren Opfer-Organisationen wie der Weiße Ring hin.

Und gerade im Jugendstrafrecht hat man auch bereits den Täter-Opfer-Ausgleich forciert, da man glaubt, hier sei der Lerneffekt am größten. Allerdings läuft sich das nicht voran. Das Opfer muss zustimmen. Deshalb ist das im Erwachsenenbereich schwieriger. Hier geht es ja oft um wirklich schwere Straftaten.



Belgien hat Malhard erst einen Fall behandelt, doch der Bedarf ist da. **StFelix Bielefeld**



Es gibt zahlreiche positive Beispiele aus Belgien, Täter und Opfer mit einem Mediator zusammenzubringen. **StFelix Bielefeld**

Kontakt

Die Opferbeauftragte der JVA Ergste, Jessica Malhard, ist zu erreichen unter Tel. 73 81 77 oder per E-Mail an Postfach1@jva-ergste.nrw.de

Gesetzliche Normierung der opferbezogenen Vollzugsgestaltung

- Eine systematische Verortung der Materie wird angestrebt im
 - Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz NRW
 - Strafvollzugsgesetz NRW

Unser Vorschlag:

§ ... Opferbezogene Gestaltung des Vollzuges

- (1) Während des Vollzuges sind Tausgleichs- und Schutzbelange der Opfer zu berücksichtigen.
 - (a) Zur Erreichung des Vollzugszieles sollen die Einsicht des Gefangenen in die Folgen der Tat, insbesondere für die Opfer, geweckt und vertieft werden. Der Gefangene soll angehalten werden, die Verantwortung für die Tat zu übernehmen. Entsprechende Behandlungsmaßnahmen sind anzubieten. Die Gefangenen sind dabei zu unterstützen, den verursachten materiellen und immateriellen Schaden wieder gut zu machen (Tausgleich).
 - (b) Den berechtigten Schutzbedürfnissen der Opfer und konkret gefährdeter Dritter ist insbesondere bei der Gestaltung des schrittweisen Übergangs des Gefangenen in die Freiheit Rechnung zu tragen (Opferschutz).
- (2) Maßnahmen des Tausgleichs und des Opferschutzes dienen zugleich der Wiedereingliederung des Gefangenen.
- (3) Den Opfern, die sich an die Justizvollzugsanstalten wenden, sollen dort Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Sie weisen die Opfer in geeigneter Form auf ihre Rechte nach diesem Gesetz, insbesondere ihre Auskunftsansprüche, hin und unterstützen sie bei deren Wahrnehmung.

Initiativen der Landesregierung NRW

- SVVollzG NRW
 - Enthält fünf Normen zur Konkretisierung des Opferbezuges (Generalklausel, Opferinformationsanspruch)
- StVollzG NRW
 - „Gute Hoffnung“

Vernetzung

- Bremen: EU-Projekt Mediation and Restorative Justice in Prison Settings (Prof. Dr. Hartmann)
- Schleswig-Holstein: EU- Projekt, „Restorative Justice at Post-Sentencing Level, Supporting and Protecting Victims of Crime“ (Prof. Dr. Hagemann)
- Baden-Württemberg: Projekt „Standards für Täter-Opfer-Ausgleich im Strafvollzug“ (Prof. Dr. Wulf)
- Baden-Württemberg: EU-Projekt „Einführung von Friedenszirkeln in Europa“ (Prof. Dr. Kerner)
- Opferorganisationen, insb. Weisser Ring (Prof. Dr. Schöch)

Widerstände und Zuspruch

- Vollzug: „Paradigmenwechsel“
- Strafvollzug ist (nur) für den Täter da.
- Strafvollzug hat mit dem Täter und dessen Resozialisierung genug zu tun.
- Befürchtung oder gar Wunsch, Vollzug könne restriktiver und punitiver werden

Aber

- Getragen wird das Projekt vom Justizminister des Landes NRW, der unser Projekt nachdrücklich unterstützt.
- Landesregierung: Leitlinien zum Strafvollzug, Leitlinie 8
- Zuspruch von Seiten der Opfer und deren Beratern, Opferhilfeorganisationen
- Wissenschaftliche Kreise
- Aber verstärkt auch von Kräften aus dem Vollzug

Unsere Überzeugung

- Opferhilfe ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.
- Auch der Strafvollzug sollte opferbezogener werden: Denn vom Strafvollzug sind gerade die Menschen tangiert, die Opfer schwererer und schwerster Straftaten geworden sind.
- Hilfe für Menschen in Not und – natürlich – Vermeidung weiterer Opfer und daher
- Prävention!

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit !

www.justizvollzugsbeauftragter.nrw.de